

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 08.07.2019
Aktenzeichen:	Vorlage Nr. 1-2273/19/38-021

Beratungsfolge Ortsgemeinderat	Termin 05.09.2019	Status öffentlich	Behandlung Kenntnisnahme
--	-----------------------------	-----------------------------	------------------------------------

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Walsdorf wurden am 26. Mai 2019 im Wege der Mehrheitswahl gewählt.

In der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates am 15.07.2019 war Herr Marco Müller nicht anwesend.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates sind die Ratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Handschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen
Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____ Sonderinteresse: _____

Veröffentlichung Beschluss: